

Mit Nachhaltigkeitsbeurteilungen die Nachhaltige Entwicklung fördern

Die neun Gebote zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

Kanton Bern

Die aktive Umsetzung der Ziele der Nachhaltigen Entwicklung ist eine anspruchsvolle, neue Herausforderung. Es müssen konkrete Ziele gesetzt und der Fortschritt überprüft werden. Es sind Lagebeurteilungen erforderlich und Handlungsoptionen für die Zukunft müssen gegeneinander abgewogen werden. Zudem sind wichtige Entscheide auf ihre Wirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung zu überprüfen. Nachhaltigkeitsbeurteilungen (NHB) können und sollten dazu Unterstützung leisten.

«Nachhaltigkeitsbeurteilung» wird hier hauptsächlich als die inhaltliche Beurteilung von Entwicklungszuständen und von Vorhaben aus Sicht der Nachhaltigen Entwicklung verstanden. Die Beurteilung der Prozesse und Verfahren, die mithelfen, die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen, steht im Hintergrund. Bei diesen stehen allgemeine und bekannte Kriterien der Prozessqualität wie Effizienz, Effektivität und Fair-

ness im Vordergrund, Kriterien also, die nicht spezifisch mit der Nachhaltigen Entwicklung zusammenhängen. Allerdings sind zweckmässige Verfahren und die überlegte Einbindung in übergeordnete Entscheidungsprozesse für eine nutzbringende Nachhaltigkeitsbeurteilung zentral.

Eine systematische Übersicht zu den Fragen, die in der NHB-Praxis zu beantworten sind, gibt die Broschüre «Nachhaltigkeitsbeurteilung, Einführung und Leitfaden» des Kantons Bern. Die folgenden neun «Gebote» fassen die Essenz zusammen.

1. Gebot: Du sollst wissen, was Du unter Nachhaltiger Entwicklung verstehst!

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung muss sich an den Prinzipien und Zielen Nachhaltiger Entwicklung orientieren. Ein klares

Inhaltliche Verantwortung:

Daniel Klooz

Leiter Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung

Koordinationsstelle für Umweltschutz des Kantons Bern

Bern

Telefon 031 633 36 61

daniel.klooz@bve.be.ch



Als Lagebeurteilung ausgestaltet kann eine Nachhaltigkeitsbeurteilung die Stärken und Schwächen einer Gemeinde mit Blick auf die Nachhaltige Entwicklung aufzeigen. (Brienz, BE).

Quelle: picswiss.ch

NACHHALTIGKEIT

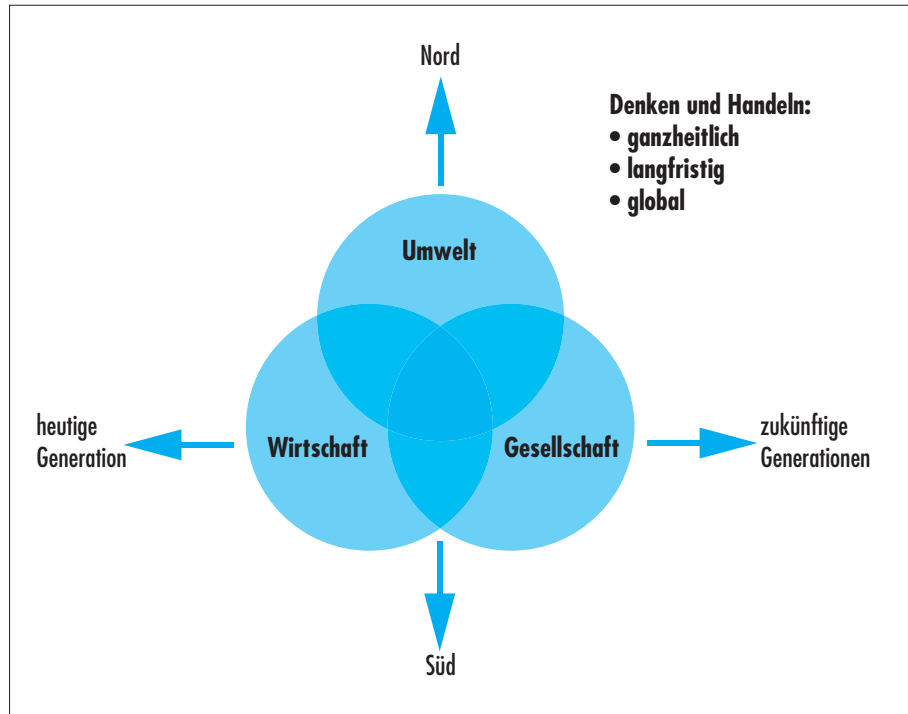
und ausdrücklich festgelegtes Verständnis Nachhaltiger Entwicklung ist deshalb eine zentrale Voraussetzung. In der Schweiz ist dieses in der Bundesverfassung verankert und in der Strategie 2002 des Bundesrates konkretisiert worden. Diese Strategie definiert die drei Grundprinzipien wie folgt:

- Ganzheitliche, ausgewogene Berücksichtigung von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft;
- Berücksichtigung der Interessen zukünftiger Generationen;
- Berücksichtigung der Interessen aller Erdenbewohner.

Der Bundesrat verdeutlicht die Ziele in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen mit so genannten Zielbereichen, die sich auf die wichtigen Politiksektoren beziehen. Der Bundesrat hat zudem das Konzept «Schwache Nachhaltigkeit plus» definiert. Dieses legt fest: Ein «Abtausch» zwischen den drei Dimensionen ist grundsätzlich erlaubt, jedoch nur innerhalb von definierten, nicht verhandelbaren Grenzen.

2. Gebot: Du sollst die Ziele Deiner Nachhaltigkeitsbeurteilung kennen!

Vor der Durchführung einer NHB ist die Zielsetzung zu klären: Geht es darum, einen Zustand zu analysieren, z.B. den



«Logo» des Verständnisses Nachhaltiger Entwicklung in der Schweiz. Bei Entscheiden zu Gunsten der einen oder anderen Nachhaltigkeitsdimension sind unverhandelbare Rahmenbedingungen zu beachten. Quelle: KUS Bern

Stand der Entwicklung in einem Kanton, einer Region oder einer Gemeinde, oder die Wirkungen eines Vorhabens zu beurteilen. Abhängig von den Umständen können zusätzlich weitere Ziele verfolgt werden. So kann durch die Auseinandersetzung mit den notwendigen Beurteilungskriterien eine NHB zu einem ver-

tieften und gemeinsamen Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung führen. Ferner kann eine NHB helfen, Zusammenhänge transparent zu machen, die Diskussionen zu versachlichen und Konflikte zu lösen. Die sorgfältige und umfassende Klärung der Zielsetzungen erhöht den Nutzen.

3. Gebot: Du sollst zwischen Zustands- und Wirkungsbeurteilung unterscheiden!

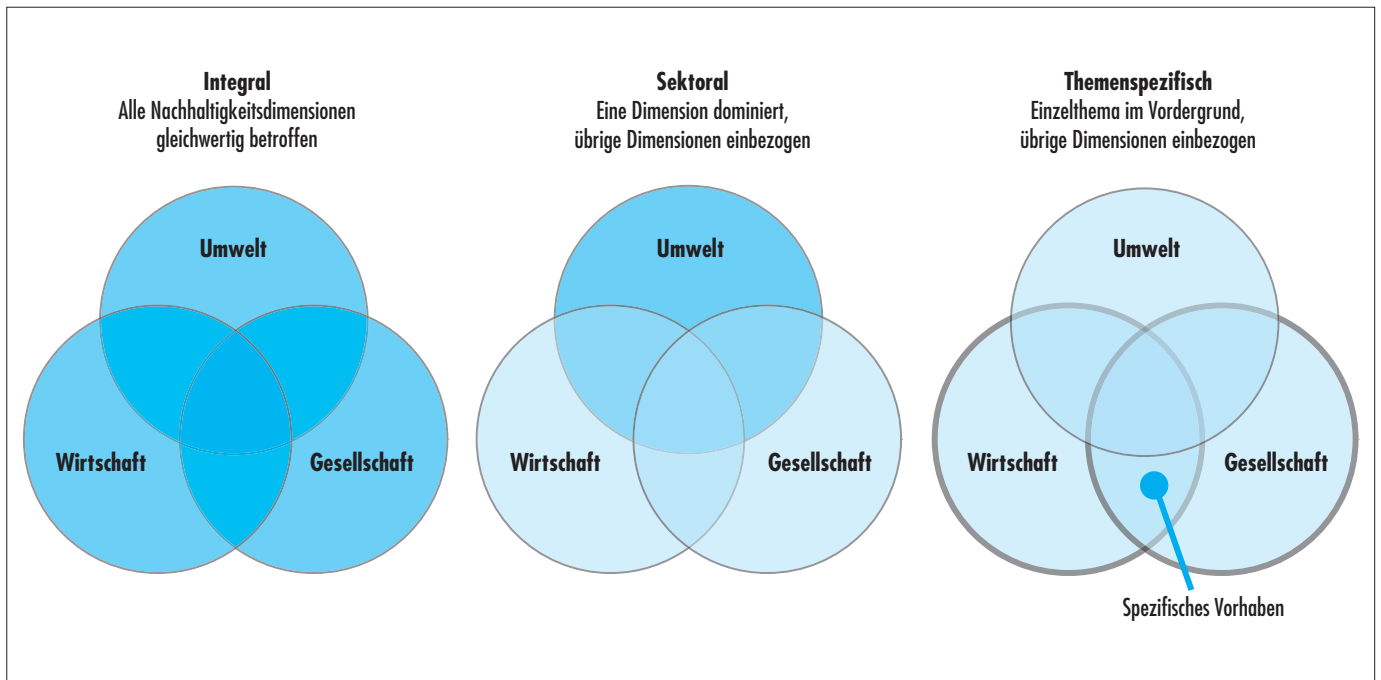
Ziel der NHB ist die Beurteilung von Zuständen oder von Wirkungen.

Gilt es einen Handlungsbedarf festzustellen oder Handlungsprioritäten beim Steuern der Nachhaltigen Entwicklung zu setzen, ist eine Zustands- resp. Lagebeurteilung vorzunehmen. Diese ermöglicht es, den aktuellen Zustand eines Systems – einer Gemeinde, einer Region etc. – hinsichtlich der Nachhaltigen Entwicklung einzuschätzen. Sie legt Stärken und Schwächen offen und dient als Basis für eine gezielte Massnahmenplanung. Eine NHB im Sinne einer Zustandsanalyse und Lagebeurteilung ist vor allem angezeigt, wenn die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigen Entwicklung in der Anfangsphase steht.

Eine Wirkungsanalyse dient dazu, die



Die Wirkungen eines Vorhabens auf die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung einer Region können mit einer Nachhaltigkeitsbeurteilung geklärt werden. (Mont Crosin, BE). Quelle: BKW, Bern



Die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsbeurteilung ist abhängig vom Fokus des zu beurteilenden Sachverhaltes. Er kann sich auf alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen (z.B. Legislaturprogramm eines Kantons), nur auf eine einzelne, z.B. die ökologische Dimension (z.B. Landschaftsentwicklungskonzept), oder auf ein konkretes Projekt (z.B. Bau eines Pumpspeicherwerks zur Stromproduktion) richten. Quelle: KUS Bern

Auswirkungen einer geplanten Massnahme auf die Zielbereiche der Nachhaltigen Entwicklung festzustellen. Fast immer erzeugen die Wirkungen nämlich Ziel- und Interessenkonflikte, die einer ganzheitlichen Beurteilung, Interessenabwägung und Lösungsoptimierung bedürfen.

Das so genannte Monitoring, als eine Form der NHB, ist die begleitende Beobachtung der Veränderungen eines Sachverhaltes. Die NHB wird dazu als Zustandsbeurteilung ausgestaltet.

4. Gebot: Du sollst den Fokus Deiner Nachhaltigkeitsbeurteilung bestimmen!

Situationen, in denen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung als zweckmässig erachtet wird, können sich hinsichtlich wichtiger Faktoren unterscheiden. Es betrifft dies die Betrachtungsschärfe (Fokus) des zu beurteilenden Sachverhaltes, die Beurteilungsebene sowie die räumliche und die zeitliche Dimension.

Bei einem umfassenden (integralen) Fokus (vgl. Abbildung oben) sind alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen gleichwertig betroffen, bei einem sektoralen Fokus dominiert eine Dimension, die übrigen Dimensionen sind einbezogen. Ist der

Fokus themenspezifisch, so steht ein Einzelthema im Vordergrund. Je enger der Fokus ist, umso spezifischer sind die Kriterien und der Personenkreis zu wählen.

Es lassen sich mindestens 3 Handlungsebenen unterscheiden: die Ebene der Gesamtpolitik, die Ebene von Konzepten, Programmen und die Projektebene.

Räumlich können Vorhaben lokale bis grossräumige Wirkungen zeigen. Wesentlich ist die angemessene räumliche Abgrenzung.

Die zeitliche Dimension ist ein weiterer wichtiger Faktor. Die Antworten auf folgende Fragen beeinflussen die Ausgestaltung der NHB: Steht der Prozess zum Zeitpunkt der NHB am Anfang oder bereits in einem fortgeschrittenen Stadium, z.B. bei der Umsetzung von Massnahmen? Wird die Beurteilung vor Realisierung des Vorhabens, nach Abschluss oder in der Umsetzungsphase durchgeführt?

5. Gebot: Du sollst die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf die konkrete Situation abstimmen!

Jede Nachhaltigkeitsbeurteilung unterliegt Rahmenbedingungen wie Zielkonflikten, dem gegebenen Zeitrahmen, den verfügbaren Mitteln bis hin zu Ein-

schränkungen, welche Personen einbezogen werden können. In der konzeptionellen Planung der NHB sind deshalb alle wesentlichen Elemente – speziell auch der methodische Ansatz – festzulegen. Die zweckmässige Projektorganisation, die klare Rollenverteilung, die angemessene zeitliche Planung und vor allem die Abstimmung des Vorgehens auf die konkreten Zielkonflikte sind entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der NHB.

6. Gebot: Du sollst die Methodik und das Instrument mit Bedacht wählen!

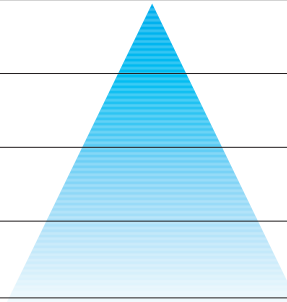
Die Wahl der Beurteilungsmethode und des Beurteilungsinstruments ist ein wichtiger Entscheid. Sie bestimmen den Tiefgang, aber auch den Aufwand für die Beurteilung. Methoden sind dabei allgemeine Ansätze, wie z.B. die Nutzwertanalyse oder die Hypothesenverifikation. Sie sind nicht auf eine spezifische Anwendung ausgerichtet. Sie sind in ihrer Anwendung flexibel und lassen sich den jeweiligen Anforderungen anpassen. Instrumente sind dagegen methodische Ansätze, die für eine bestimmte Anwendung konkretisiert worden sind und mehr oder weniger anwendungsreif vor-

Definition Nachhaltiger Entwicklung
(Brundtland-Definition, Bundesverfassung)

Nachhaltigkeitsdimensionen
Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft

Zielbereiche
in den Nachhaltigkeitsdimensionen

Beurteilungskriterien
(z.B. Indikatoren) zu den Zielbereichen



Die Definition Nachhaltiger Entwicklung, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen, die Zielbereiche und die einzelnen Beurteilungskriterien müssen ein in sich kohärentes System bilden.

Quelle: KUS Bern

liegen. Hauptsächlich existieren drei Grundformen von Instrumenten für Nachhaltigkeitsbeurteilungen: Checklisten, einfache indikatorbasierte Instrumente und komplexere indikatorbasierte Instrumente. Die Instrumente sind oft fest vorgegeben, lassen sich zum Teil aber auch anpassen. Ein unmittelbar verfügbares Instrument stellt beispielsweise der Berner Nachhaltigkeits-Kompass (www.be.ch/kompass) dar.

7. Gebot: Du sollst auf kohärente Beurteilungskriterien achten!

Eine zentrale Rolle spielen die Beurteilungskriterien, welche die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung konkretisieren. An den Beurteilungskriterien «misst» sich die Nachhaltigkeitsqualität eines Zustandes oder Vorhabens.

Indikatoren sind die konkreteste Form von Beurteilungskriterien. Ein Indikator ist ein Merkmal, das als repräsentativ erachtet wird für die Beurteilung eines Zielbereichs. Je konkreter das zu beurteilende Vorhaben oder der Zustand ist, desto konkreter und detaillierter müssen

auch die Indikatoren gewählt werden. Auf der strategisch-politischen Ebene liegen die Indikatoren sehr nahe bei den Zielbereichen der Strategie Nachhaltige Entwicklung. Für Konzepte in einzelnen Politikbereichen oder für Projekte fallen sie detaillierter und «technischer» aus.

8. Gebot: Du sollst die Beurteilung sorgfältig mit angemessenem Aufwand durchführen!

Erfolgt die Nachhaltigkeitsbeurteilung nicht ausschliesslich in einem Kreis von Sachverständigen, sind Verständnis und Akzeptanz aller Involvierten für das Beurteilungskonzept von grosser Bedeutung. Die Beteiligten sind deshalb sorgfältig in die Thematik einzuführen, der Stellenwert der Nachhaltigkeitsbeurteilung und ihre Einbettung im grösseren Zusammenhang sind aufzuzeigen. Über den Ablauf und die gewählten Beurteilungskriterien ist zu informieren. Auf diese Weise sollen Missverständnisse und falsche Erwartungen vermieden werden. Es ist zudem wichtig, dass die Beurteilungskriterien durch die Beteiligten erhärtet und auf die konkreten Fragestellungen abgestimmt werden. Dazu gehören:

- Verständnis und Plausibilität der Beurteilungskriterien
- Vollständigkeit der Kriterien (z.B. auch aus Sicht weiterer Experten)
- Konsens über die Zweckmässigkeit der Beurteilungskriterien

Es ist allerdings zu vermeiden, dass bereits sorgfältig erarbeitete Kriterien, beispielsweise aus einzelnen Fachbereichen, von wenig mit dem Thema Vertrauten vorschnell durch spontan, situativ und bis zu einem gewissen Grad willkürlich

vorgeschlagene Kriterien ersetzt werden.

NHB müssen naturgemäss eine sehr breite Palette von Aspekten berücksichtigen. Je nach Detaillierungsgrad genügt die Beurteilung durch Generalisten. Andernfalls sind entsprechende Fachleute beizuziehen. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen die Beurteilung nicht auf objektiven Messdaten, sondern auf subjektiven Einschätzungen beruht.

9. Gebot: Du sollst die Ergebnisse verständlich kommunizieren!

Wirksam werden die Resultate einer Nachhaltigkeitsbeurteilung erst, wenn sie auf verständliche Weise in den Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess einfließen. Dies erfordert, abzuklären, welche Inhalte kommuniziert werden sollen, aber auch die unterschiedlichen Adressaten zu identifizieren und geeignete – möglicherweise unterschiedliche – Kommunikationsformen zu wählen. Die Kommunikation der Resultate ist ein sensibler Schritt, der den Nutzen der durchgeführten NHB erheblich beeinflusst.

Weiterlesen

«Nachhaltigkeitsbeurteilung, Einführung und Leitfaden»

Herausgeber und Bezug:

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Reiterstrasse 11

3011 Bern

Telefon 031 633 36 61 oder info.kus@bve.be.ch



Evaluation?

Im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeitsbeurteilung taucht oft das Wort Evaluation auf. Eigentlich ist es ein Fremdwort für Beurteilung. Allerdings wird der Begriff sehr breit verwendet. Einschlägige Definitionen reichen von «Wirkungsanalyse» bis «wissenschaftliche, datenbasierte Beschreibung und Bewertung eines Sachverhaltes als Form der wissenschaftlichen Politikberatung».